



Medienmitteilung

Zug, 16. Februar 2022

Ausserordentliche Generalversammlung vom 14. März 2022 (Verschiebung)

Statt wie bereits mitgeteilt am 8. März 2022 findet **am 14. März 2022** eine ausserordentliche Generalversammlung der Gesellschaft statt, jedoch ohne physische Präsenz der Aktionäre. Aufgrund der Pandemielage und den damit verbundenen Einschränkungen, hat der Verwaltungsrat gestützt auf die Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3) beschlossen, dass die Aktionäre ihre Rechte durch einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können. Das Aktienbuch bleibt vom 4. März 2022 (13.00 Uhr) bis nach Durchführung der Generalversammlung geschlossen.

Der Verwaltungsrat beantragt der ausserordentlichen Generalversammlung die Genehmigung einer Statutenänderung bezüglich Sitzverlegung von Zug (6300) nach St. Moritz (7500).

Über Athris

Athris AG ist 2009 aus der Umstrukturierung der Jelmoli-Gruppe hervorgegangen und bezweckt Finanz- und andere Anlagen jedwelcher Art zu tätigen. Insbesondere, aber nicht ausschliesslich, bezweckt die Gesellschaft den (direkten oder indirekten) Erwerb, die dauernde Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen kotierten und nichtkotierten Unternehmungen und Gesellschaften aller Art, sowie von in- und ausländischen kollektiven Kapitalanlagen aller Art. Die Gesellschaft ist eine Investmentgesellschaft im Sinne des Kotierungsreglements für Investmentgesellschaften der BX Swiss AG. Durch gezielte Portfolioselektion, aktives Management und ein adäquates Mass an Leverage wird eine Outperformance gegenüber dem Gesamtmarkt angestrebt.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Website www.athris.ch.